

I. Gesamtwerte

Gegenstand		Anschaffungs- und Herstellkosten			Zuwendungen, etc.			Eigenanteil Stadt Dortmund	Nutzungs- dauer (Jahre)	Aktivierung (Zeitpkt.der Inbetrieb- nahme/ Herstellung)	Kostenstelle/ Auftrag
Finanzstelle	Gegenstand	Investive Auszahlun- gen	Akt. Eigen- leistung	Summe	Zuwendungsge- ber 1	Zuwendungs- geber 2	Summe				
66N01202014578	Straße	1.883.000,00 €	225.960,00 €	2.108.960,00 €	- 370.000,00 €	- €	- 370.000,00 €	1.738.960,00 €	40	01 01 2023	660080
66N01202014578	Querungshilfe Kurfürstenstraß	48.500,00 €	5.820,00 €	54.320,00 €	- €	- €	- €	54.320,00 €	40	01 01 2023	660080
66N01202014578	Querungshilfe Leopoldstraße	48.500,00 €	5.820,00 €	54.320,00 €	- €	- €	- €	54.320,00 €	40	01 01 2023	660080
SUMME		1.980.000,00 €	237.600,00 €	2.217.600,00 €	- 370.000,00 €	- €	- 370.000,00 €	1.847.600,00 €			

II. Folgeaufwendungen und /-erträge

Gegenstand				Abschreibungen					Erträge aus der Auflösung von SoPo							
				Grundwerte		Abschreibungsbeträge			Grundwerte		Ertragswerte					
				Abschr./ Jahr	Abschr/ Monat	Abschr im 1. Jahr	Abschr. in Folgejahren	Abschr im letzten Jahr	Ertrag/ Jahr	Ertrag/ Monat	Ertrag im 1. Jahr	Ertrag in Folgejahren	Ertrag im letzten Jahr			
Straße	01	01	2023	31	12	2062	52.724,00 €	4.393,67 €	52.724,00 €	52.724,00 €	52.724,00 €	-9.250,00 €	-770,83 €	-9.250,00 €	-9.250,00 €	-9.250,00 €
Querungshilfe	01	01	2023	31	12	2062	1.358,00 €	113,17 €	1.358,00 €	1.358,00 €	1.358,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Querungshilfe	01	01	2023	31	12	2062	1.358,00 €	113,17 €	1.358,00 €	1.358,00 €	1.358,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
SUMME							55.440,00 €	4.620,00 €	55.440,00 €	55.440,00 €	55.440,00 €	-9.250,00 €	-770,83 €	-9.250,00 €	-9.250,00 €	-9.250,00 €

III. Auswirkungen der Gesamtmaßnahme

Zeitraum		Finanzrechnung			Ergebnisrechnung		
von	bis	Auszahlung	Einzahlung	Saldo	Aufwand	Ertrag	Saldo
2020		6.232,04 €	- €	6.232,04 €	- €	74.000,00 €	74.000,00 €
2021		1.500.000,00 €	- €	1.500.000,00 €	- €	150.000,00 €	150.000,00 €
2022		473.767,96 €	- 370.000,00 €	103.767,96 €	- €	13.600,00 €	13.600,00 €
2023	2062	jährlich	- €	- €	55.440,00 €	9.250,00 €	46.190,00 €
SUMME		1.980.000,00 €	- 370.000,00 €	1.610.000,00 €	2.217.600,00 €	607.600,00 €	1.610.000,00 €

2.1 Auswirkungen der Investition

Für den Finanzplan des FB 66 ergeben sich folgende Auswirkungen:

Haushaltsjahr			Auszahlungen für Investitionen	Einzahlungen aus Zuweisungen / Zuschüssen	Nettoauswirkungen im Finanzplan (städtischer Anteil)
von	bis				
	2020		6.232,04 €	0,00 €	6.232,04 €
	2021		1.500.000,00 €	0,00 €	1.500.000,00 €
	2022		473.767,96 €	-370.000,00 €	103.767,96 €
2023	2062	jährlich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt:			1.980.000,00 €	-370.000,00 €	1.610.000,00 €

Für den Ergebnisplan des FB 66 ergeben sich folgende Auswirkungen:

Haushaltsjahr			Abschreibungen	Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	Erträge a. d. Auflösung v. Sonderposten	Nettoauswirkungen im Ergebnisplan (städtischer Anteil)
von	bis					
	2020		0,00 €	-74.000,00 €	0,00 €	-74.000,00 €
	2021		0,00 €	-150.000,00 €	0,00 €	-150.000,00 €
	2022		0,00 €	-13.600,00 €	0,00 €	-13.600,00 €
2023	2062	jährlich	55.440,00 €	0,00 €	-9.250,00 €	46.190,00 €
Gesamt:			2.217.600,00 €	-237.600,00 €	-370.000,00 €	1.610.000,00 €

Das Budget für die Abschreibungen ist eingeplant. Durch die Deckung aus zurückgestellten Maßnahmen ergeben sich keine Auswirkungen auf die vorhandenen Planwerte. Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens erfolgen aus den KAG-Beiträgen (66_01202014004) und sind weitestgehend eingeplant und dienen der Erreichung der Planwerte.

Die Erträge aus aktivierbaren Eigenleistungen sind eingeplant und dienen der Erreichung der Planwerte.

2.2 Finanzierung der Investition

Ausführungen zur Finanzierung der Investition können der Vorlage und Anlage 3 entnommen werden.

Auswirkungen im Haushalt und Finanzierung

2.3 Folgeaufwand für Betrieb und Unterhaltung

Die hergestellte Infrastruktur wird nach der Fertigstellung durch FB 66 unterhalten. Für Betrieb und Unterhaltung fallen ab dem 01.01.2023 folgende Aufwendungen an:

Aufwands-/Ertragsart	Sachkonto	2021	2022	2023	2024-2025
Entgelt der tariflich Beschäftigten	500200	0,00 €	0,00 €	664,50 €	664,50 €
Sonderzuwendung tarifliche Beschäftigt	500210	0,00 €	0,00 €	55,80 €	55,80 €
Beiträge Versorgung tariflich Beschäftigt	501200	0,00 €	0,00 €	75,00 €	75,00 €
Gesetzliche Sozialvers. tariflich Beschäftigt	502200	0,00 €	0,00 €	204,70 €	204,70 €
Summe Personalaufwand		0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
ufw. für Unterhaltung des Infrastrukturv	522300	0,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €
Summe sonst. ord. Aufwand		0,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €
Summe der Aufwendungen		0,00 €	0,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Benutzungsgebühren	431100	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der Erträge		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo (Aufwendungen-Erträge)		0,00 €	0,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €

Die hergestellte Infrastruktur wird nach der Fertigstellung vom FB 66 unterhalten. Für Betrieb und Unterhaltung fallen ab 2023 jährliche Sach- und Personalaufwendungen beim FB 66 unter Produkt 66_0120202 - Unterhaltung von Straßen, Brücken, Tunnel und Verkehrstechnik - i. H. v. zunächst 1.500,00 Euro an.

Im Gegenzug entfallen Personal- und Sachaufwendungen der alten Maßnahme in gleicher Höhe. Die Werte sind entsprechend eingeplant. Die Investition hat folglich keine Auswirkungen hinsichtlich der Folgeaufwendungen für Betrieb und Unterhaltung auf den Teilergebnisplan des FB 66.

2.4 Jährliche Belastung der Ergebnisrechnung

Die ergebniswirksame Belastung durch die Investitionsmaßnahme i. H. v. 46190 Euro ergibt sich durch die folgenden neuen oder entfallenen Aufwendungen und Erträge auf Basis des vollständigen ersten Jahres der Nutzung (Haushaltsjahr 2023):

Jährliche Belastung der Ergebnisrechnung		2023
	Aufwendungen für Abschreibung der Investition	55.440,00 €
+	Folgeaufwendungen für die Investition (Unterhaltung, Betrieb u.ä.)	1.500,00 €
-	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	9.250,00 €
-	Erträge aus der Bewirtschaftung der Investition	0,00 €
-	Aufwendungen, die aufgrund von Investitionen zukünftig entfallen	1.500,00 €
+	Erträge, die aufgrund der Investition zukünftig entfallen	0,00 €
=	Jährliche Belastung der Ergebnisrechnung	46.190,00 €

Anlage Nr. 3 zur Beschlussvorlage mit der Drucksachennummer 18688-20: FE Steinstraße

Investitionsfinanzstelle	Bezeichnung	2020	2021	2022	Bemerkung
66N01202014578 (780 810)	FE Steinstraße	300.000,00	845.000,00	130.000,00	Auszahlung laut Haushaltsplanaufstellung 2020 ff.
	FE Steinstraße	6.232,04	1.500.000,00	473.767,96	Bedarf laut vorliegender Kostenermittlung
	FE Steinstraße	293.767,96	-655.000,00	-343.767,96	Mehrbedarf (-), Minderbedarf (+)
Kompensation VE-Budget durch folgende Maßnahmen					
					VE- Budget Verlagerung gemäß § 83 GO NRW i.V.m. § 85 GO NRW / § 8 Haushaltssatzung
					VE Budget Verlagerung im Jahr 2021 für das Jahr 2022
Investitionsfinanzstelle	Bezeichnung			2022	
66A01202014828 (780 810)	Erlenbachstraße			-343.767,96	Deckung nach § 8 der Haushaltssatzung - Die Maßnahme schiebt sich
	Kompensation Gesamt			-343.767,96	
Kompensation der Haushaltsansätze durch folgende Maßnahmen					
					Verlagerung der Mittel nach § 83 GO/§ 8 Haushaltssatzung
Investitionsfinanzstelle	Bezeichnung			2021	
66N01202014578 (780 810)	FE Steinstraße		-293.767,96		UBE (ansonsten Deckung nach § 8 der Haushaltssatzung aus 66_01202010003 - Ausbau von Verkehrssteuerungsanlagen - (Finanzposition 780 810)
66W01202014692 (780 810)	Planetenfeldstraße		-270.000,00		Deckung nach § 8 der Haushaltssatzung - Die Maßnahme schiebt sich.
66_01202014003 (780 810)	Erneuerungsarbeiten Brücken		-40.000,00		Deckung nach § 8 der Haushaltssatzung - Es werden nicht so viele Mittel im Jahr 2021 benötigt, wie ursprünglich geplant wurden.
66_01202014002 (780 810)	Verkehrsberuhigung in Wohngebieten		-51.232,04		Deckung nach § 8 der Haushaltssatzung - Es werden nicht so viele Mittel im Jahr 2021 benötigt, wie ursprünglich geplant wurden.
	Kompensation Gesamt		-655.000,00		

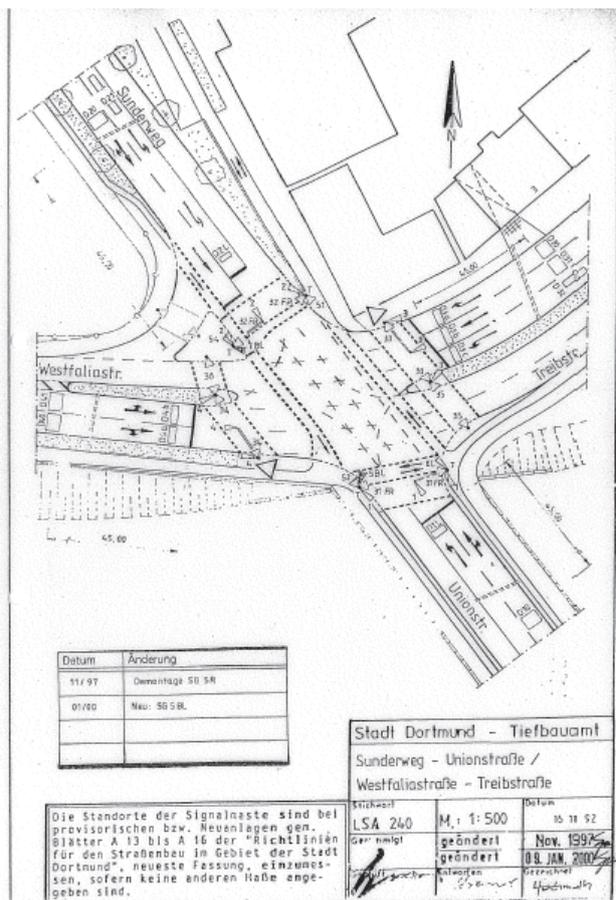
Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 ff. werden entsprechende Mittel für das Jahr 2022 haushaltsneutral eingeplant.

Anlage 4

Für den gesamten Straßenzug vom Sunderweg bis zur Bornstraße wurde die veränderte Querschnittsaufteilung nach der Leistungsfähigkeitsberechnung angelehnt an die HBS (Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen) über das Gevas-Softwareprogramm ermittelt. Im Rahmen dieser Untersuchung wurde nicht die dynamische Leistungsfähigkeit, unter Beachtung der Rückstaugefahr aus den Nachbarknoten und das unterschiedliche Fahrverhalten der Verkehrsteilnehmer, geprüft. Hier können Abweichungen gegenüber der statischen Berechnung auftreten. An den Knotenpunkten Sunderweg - Unionstraße / Westfaliastraße - Treibstraße und Grüne Straße / Schützenstraße wurde jeweils der Entfall der Mittelinseln und die dadurch bedingte durchgängige Querung des Straßenquerschnittes für Fußgänger berücksichtigt.

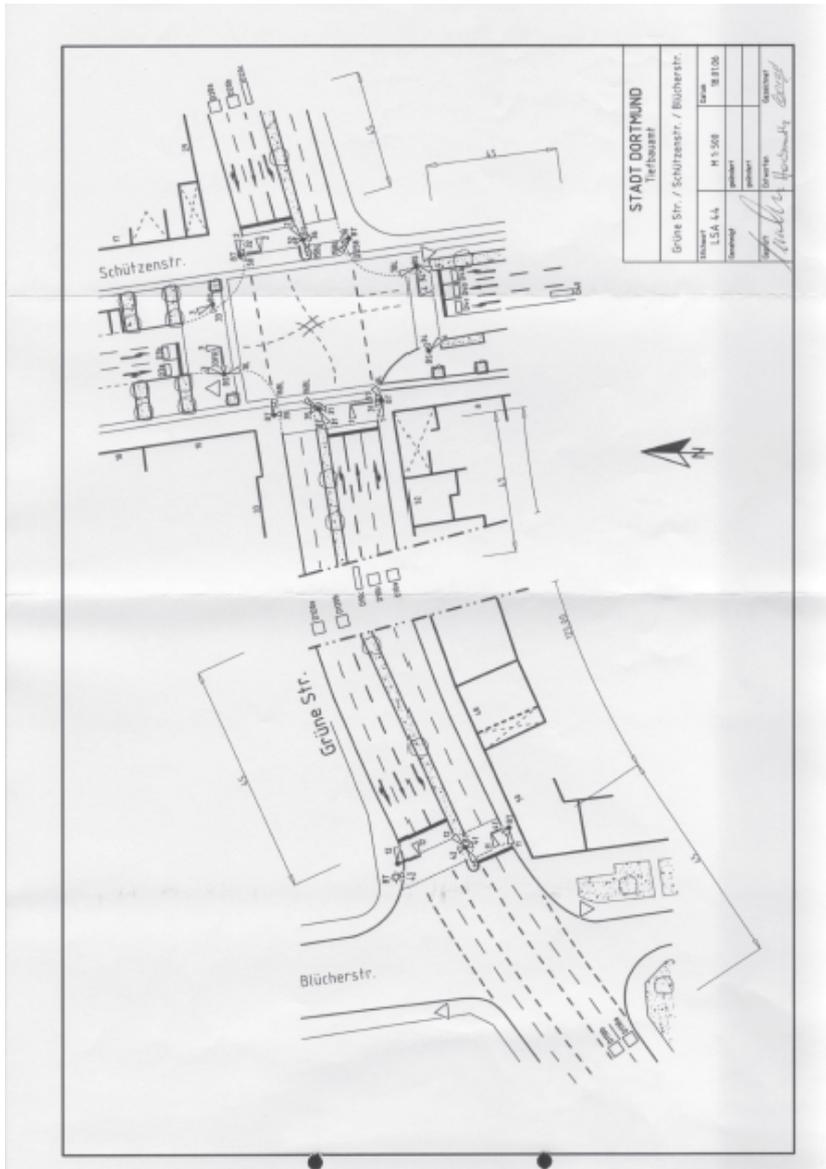
LSA 0240 Sunderweg - Unionstraße / Westfaliastraße – Treibstraße

In diesem Knotenpunkt konkurrieren bereits heute viele starke und zueinander feindliche Verkehrsströme um die Freigabezeit, sodass die Umlaufzeit im Ist-Zustand auf 90 s erhöht werden musste. Die Anlage kann auf diese Weise wesentlich besser in die Grüne Welle Unionstraße integriert werden (ebenfalls $T_u = 90$ s). Die Mittelinsel über die Treibstraße soll entfernt werden, um die Fahrstreifenanzahl, auch bei Optimierung des Radfahrangebots, weiterhin gewährleisten zu können. Aufgrund der fehlenden Mittelinsel muss die Mindestgrünzeit für die Blinden und die Zwischenzeit des querenden Fußgängers erhöht werden. In einem 90 s Umlauf ist diese Anpassung theoretisch unterzubringen. Die Auslastung liegt im P3 bei ca. 90 %. Die Wartezeiten erhöhen sich dementsprechend für alle Verkehrsteilnehmer. Mit Auswirkungen auf die Koordinierung der Treibstraße - Steinstraße ($T_u = 60$ s) ist zu rechnen.



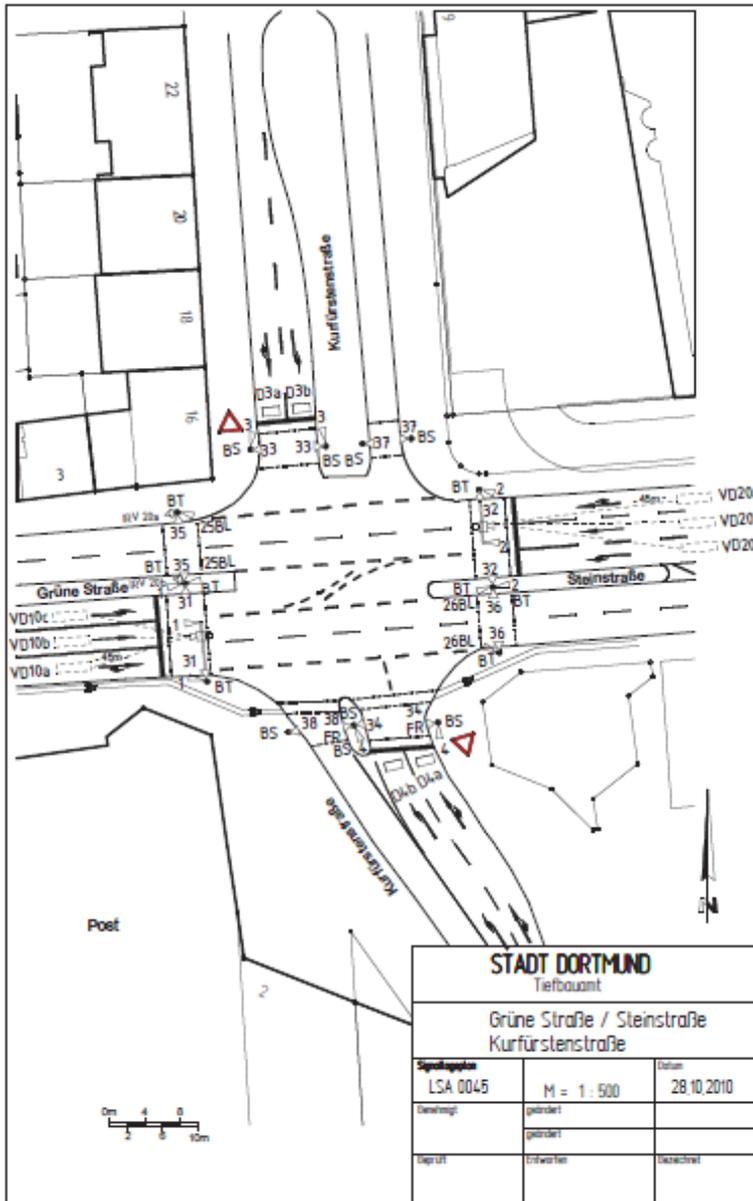
LSA 0044 Grüne Straße / Schützenstraße

Dieser Knotenpunkt weißt bereits heute während der Nachmittagsspitze eine sehr hohe Auslastung in West-Ost-Richtung auf, ist aber noch leistungsfähig und koordiniert mit den Nachbaranlagen. In der Hauptrichtung sollen im Zuge des Umbaus die Mittelinseln entfernt werden. Aufgrund der Mindestgrün- und Zwischenzeiten kann der Verkehr nicht mehr in einem 60 s Umlauf abgewickelt werden. Das bedeutet, dass die Umlaufzeit auf 90 s erhöht werden muss.



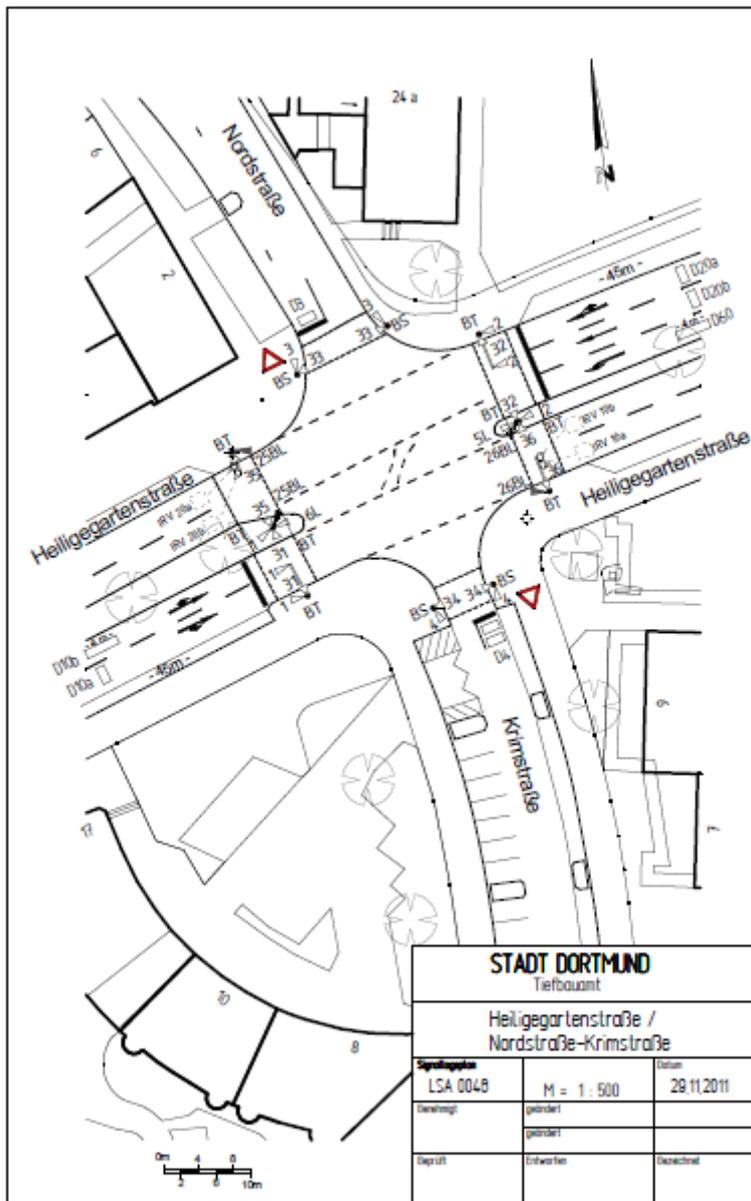
LSA 0045 Grüne Straße / Steinstraße - Kurfürstenstraße

Der Knotenpunkt läuft heute einwandfrei. Im Zuge der Fahrstreifenreduzierung wäre ein 60 s Umlauf ebenfalls noch ausreichend bemessen, um einen Verkehrsfluss in der Spitzenstunde zu gewährleisten. Gleiches gilt für eine Umlaufzeit von 90 s.

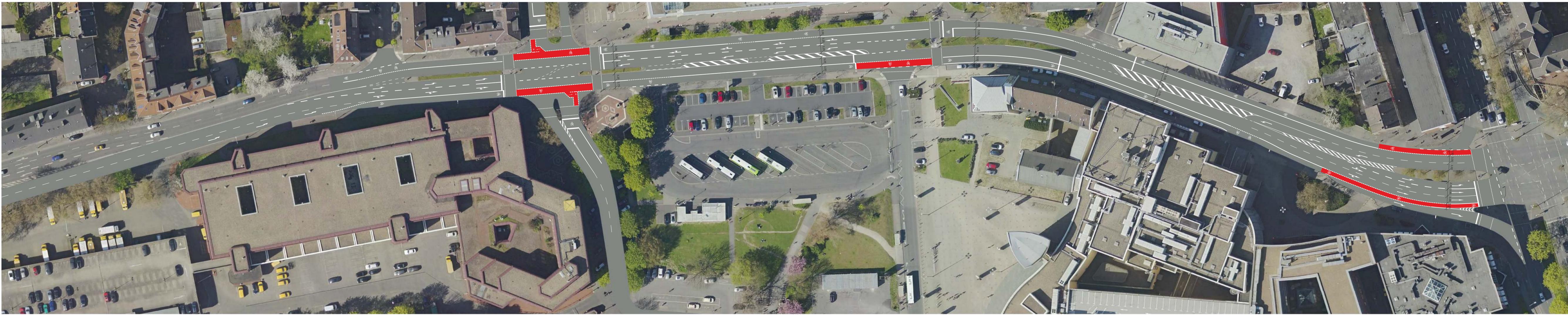


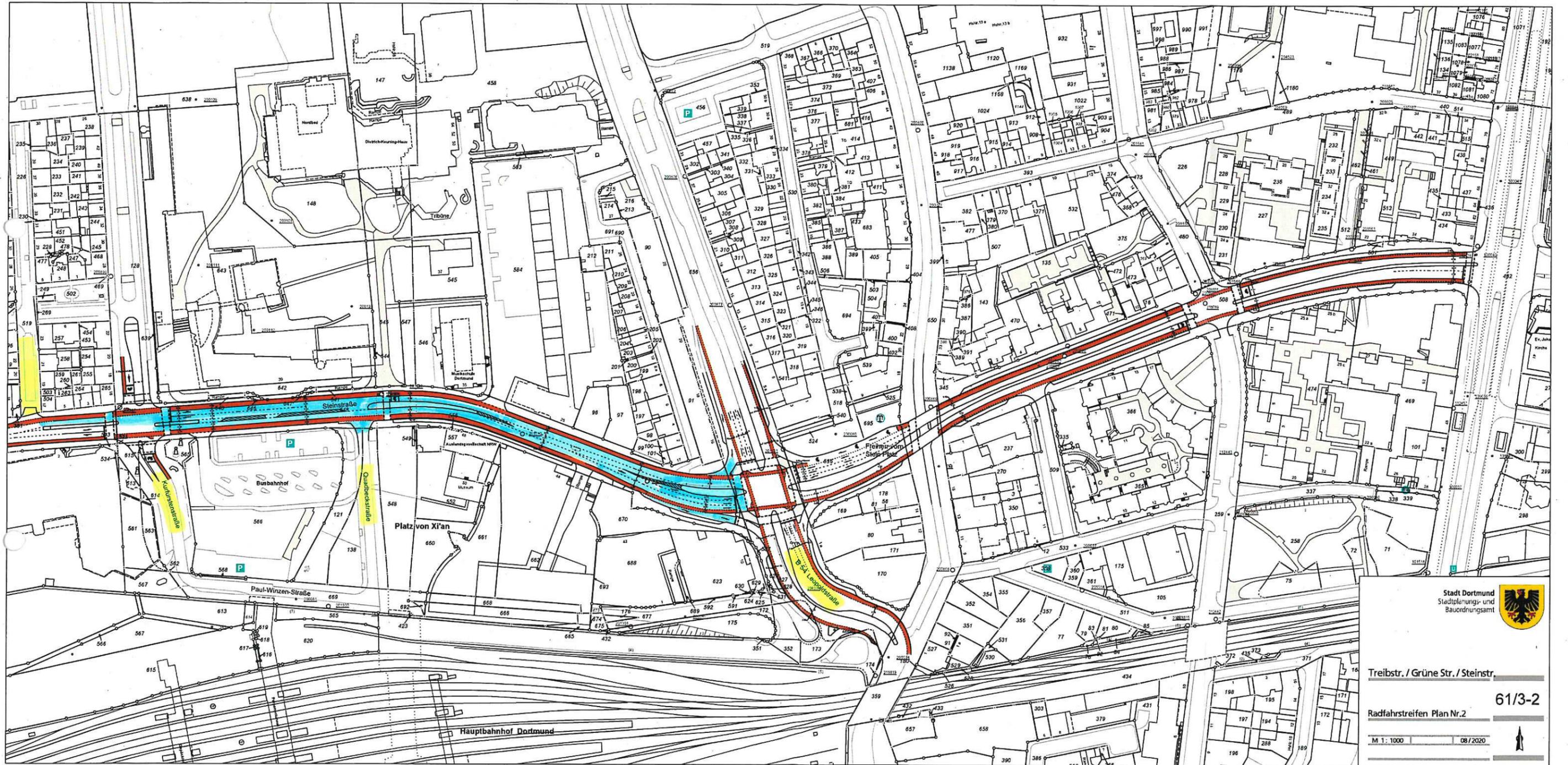
LSA 0046 Heiligegartenstraße / Nordstraße - Krimstraße

Die Reduzierung der Fahrstreifen an dem Knotenpunkt Heiligegartenstraße / Nordstraße - Krimstraße ist in Bezug auf die statische Leistungsfähigkeit problematisch. Im Soll-Zustand besteht eine Auslastung von 155 % für den aus Westen kommenden Verkehrsstrom, der in Zukunft nur noch auf einer Fahrspur in drei Fahrtrichtungen geführt werden soll. Hier ist mit Beeinträchtigungen in der Leistungsfähigkeit zu rechnen, sofern sich keine Verkehrsverlagerung einstellt. Eine Möglichkeit zur Entlastung des stark ausgelasteten Verkehrsstroms, wäre der Entfall der Linksabbiegebeziehung in die Nordstraße.



Im Rahmen dieser Untersuchung wird nicht die dynamische Leistungsfähigkeit, unter Beachtung der Rückstaugefahr aus den Nachbarknoten und das unterschiedliche Fahrverhalten der Verkehrsteilnehmer, geprüft. Hier können Abweichungen gegenüber der statischen Berechnung auftreten. Insgesamt verringern sich durch die durchgehenden Fahrstreifenreduzierungen im gesamten Streckenzug, vor allem zwischen den Lichtsignalanlagen, die heute bestehenden Rückstauf Flächen.





Stadt Dortmund
 Stadtteilungs- und
 Bauordnungsamt



Treibstr. / Grüne Str. / Steinstr.
61/3-2
 Radfahrstreifen Plan Nr.2
 M 1 : 1000 08 / 2020

T:\MAPS\RAD\Treibstr., Grüne Str./Steinstr., Treibstr., 08.08.2020.dwg